

Schulordnung für das Helene-Lange-Gymnasium Rendsburg

Das Zusammenleben in der Schule erfordert gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme. Diese Schulordnung soll einen geordneten Ablauf des Schullebens und ungestörten Unterricht gewährleisten und ist für alle Schüler/-innen und Lehrkräfte verbindlich.

I. Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände vor und nach dem Unterricht

1. Schüler/-innen, deren Unterricht mit der 1. Stunde beginnt, begeben sich spätestens beim ersten Klingelzeichen in ihre Unterrichtsräume. Mit dem zweiten Klingelzeichen beginnt der Unterricht für alle Klassen und Kurse.
2. Schüler/-innen, deren Unterricht zu einer späteren Stunde beginnt, verhalten sich auf dem Schulgelände und im Gebäude so, dass der laufende Unterricht ungestört bleibt. Arbeitsgemeinschaften sind Teil des Unterrichts.
3. Nach dem Ende ihres Unterrichts verlassen die Schüler/-innen - von begründeten Ausnahmen abgesehen - das Schulgelände.
4. Fahrschüler/-innen dürfen sich vor bzw. nach dem Unterricht in ihren Klassenräumen aufhalten.
5. Alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Klassenfeste, Musik- und Theaterabende, Aktionen der SV, Proben etc.) sind von der Schulleitung zu genehmigen. Der Hausmeister wird von Sonderveranstaltungen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Nach dem Ende der Veranstaltungen werden die Räume von den Veranstaltern aufgeräumt.

II. Pausenordnung

1. Während der großen Pausen gehen alle Schüler/-innen der Unter- und Mittelstufe auf den Schulhof bzw. in die große Pausenhalle. Die Lehrkräfte schließen die Klassenräume ab. Für Schüler/-innen der Unter- und Mittelstufe gilt als Schulhof nur der Platz westlich des Hauptgebäudes. Schüler/-innen, die aus Fachräumen kommen, nehmen ihre Taschen bis zum Pausenende mit auf den Hof. In den Regenspauzen (kenntlich durch mehrfaches Klingelzeichen) dürfen alle Schüler/-innen bei geöffneten Türen in den Klassenräumen bleiben.
2. Schüler/-innen der Unter- und Mittelstufe bleiben auch während der Pausen auf dem Gelände. Gelände im Sinne der Schulordnung ist bei entsprechendem Raumwechsel auch der direkte Weg zwischen Haupt- und Stabsgebäude. Schüler/-innen der Oberstufe dürfen in Freistunden das Schulgelände verlassen, sofern die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegt.
3. Ballspiele sind in den großen Pausen nur mit Softbällen oder leichten, weichen Plastikbällen erlaubt. Ausnahme: An den Basketballkörben auf dem geteerten Basketballfeld sowie am Basketballkorb links an der Seite der Turnhalle darf mit einem Basketball oder einem ähnlichen Ball gespielt werden. Bei rücksichtslosem Spiel können Bälle vorübergehend eingezogen werden.
4. Die Mitnahme und der Konsum von Nikotin, Alkohol und anderen Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände unzulässig.

III. Hinweise zum Stundenbeginn

1. Die Unterrichtsräume sind vor jeder Unterrichtsstunde mit dem ersten Klingelzeichen aufzusuchen. Wenn fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtszeit in einer Klasse noch keine Lehrkraft im Raum ist, meldet sich der/die Klassensprecher/-in im Lehrerzimmer, ggf. im Sekretariat. Diese Regelung gilt entsprechend auch für Kurse der Oberstufe.
2. Fachräume dürfen nur unter Aufsicht der Fachlehrkraft betreten werden.

IV. Atrium

Für das Atrium ist eine Doppelnutzung vorgesehen:

- Im Atrium kann Unterricht durchgeführt werden.
- Die Schüler/-innen der Oberstufe können das Atrium in den Pausen und in der Unterrichtszeit als Ruhezone nutzen. Dabei soll auf den Unterricht im Atrium und in den angrenzenden Klassen Rücksicht genommen werden. Er hat Vorrang.

V. Allgemeine Hinweise

Alle sind verpflichtet, auf Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände zu achten, Schuleigentum pfleglich zu behandeln und mit Energie sparsam umzugehen.

1. Jede Lerngruppe ist dafür verantwortlich, dass der Unterrichtsraum sauber und ordentlich verlassen wird, insbesondere, wenn sie dort zu Gast ist. Jede Klasse soll ihren Klassenraum so vorfinden, wie sie ihn eingerichtet hat. In unbenutzten Räumen ist das Licht ausgeschaltet und sind die Türen geschlossen, in der Heizperiode auch die Fenster.

2. Während der Unterricht läuft, muss das Fußballspielen vor dem Gebäude unterbleiben.

3. Mit Betreten des Schulgeländes sind elektronische Kleingeräte der Schüler/-innen wie Smartphones, AirPods etc. abzuschalten und sicher zu verwahren. Als Ausnahme wird im Vorflur des Sekretariats zum Informieren der Erziehungsberechtigten über akute schulische Belange sowie in den Bereichen um die Digitalen Schwarzen Bretter (große Pausenhalle im Hauptgebäude sowie Flur im Erdgeschoss des Stabsgebäudes) ausschließlich zur Nutzung des personalisierten, digitalen Vertretungsplanes „Webuntis“ eine Verwendung von mobilen Endgeräten eingeräumt. Bei Zuwiderhandlung können die Geräte nach den Umständen des Einzelfalles nach Ende der letzten Unterrichtsstunde des Schülers/der Schülerin (leichte Fälle, z.B. eingeschaltetes Gerät außerhalb des Schulgebäudes) oder in schweren Fällen (z.B. eingeschaltetes Gerät im Klassenraum) nach der 8. Stunde im Sekretariat abgeholt werden. Zusätzlich geht eine schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten. Im Wiederholungsfalle oder bei schwerwiegenden Verstößen kann die Abholung durch die Erziehungsberechtigten verlangt werden oder eine Ordnungsmaßnahme nach § 25, Absatz 3 SchulG verhängt werden.

Ton- und Bildaufnahmen sind - außer für Unterrichtszwecke - verboten.

Das Fotografieren und Filmen von Personen in der Schule ist nur mit deren ausdrücklicher vorheriger Genehmigung erlaubt.

Schüler/-innen der Oberstufe dürfen in Pausen und Freistunden elektronische Kleingeräte nutzen, allerdings nur im Oberstufenraum und (sofern frei) in ihren jeweiligen Klassenräumen.

4. Waffen jeder Art sowie deren Imitate dürfen nicht in die Schule gebracht werden. Dies umfasst auch Gegenstände, mit denen Gesundheitsschäden hervorgerufen werden können (z.B. Laserpointer). Eine Ausnahme stellt die Verwendung für den Unterricht dar.

5. Sachschäden sind dem Hausmeister zu melden.

6. Für mutwillige Beschädigungen haften die verantwortlichen Schüler/-innen bzw. ihre Erziehungsberechtigten.

7. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.

8. Wertsachen dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben, da für sie keine Haftung übernommen wird.

9. Der Parkplatz ist für die Kraftfahrzeuge der Lehrkräfte vorbehalten, für Besucher gibt es Parkausweise im Sekretariat.